

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



24.11.2021

Beschlussantrag Nr. : 224-2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Amt für Haushalt/Finanzen
Budget/Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2021			
Stadtrat	08.12.2021			

Beschlussgegenstand:

Verwendung der Spendenmittel im Zusammenhang mit dem Juli-Hochwasser 2021 in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Verwendung der bis zum Tag der Überweisung auf das eigens dafür eingerichtete Spendenkonto eingegangenen Spendenmittel an das

Jugendbüro Altenahr über die Verbandsgemeinde Altenahr
Schulstraße 3
53505 Altenahr

Begründung:

Zahlreiche Einwohner, Vereine und Verbände haben nach dem Hochwasser im Juli 2021 Schäden an ihrem Hab und Gut erlitten. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hatte für die unbürokratische Hilfe ein Spendenkonto zur Unterstützung der Opfer des Hochwassers eingerichtet. Durch die Unterstützung vieler Bürger*innen und Firmen aus Bitterfeld-Wolfen, ist bis zum Stichtag 15.11.2021 eine Summe in Höhe von 19.540 € an Spendengeldern auf das Konto eingezahlt worden.

Das Projekt „Jugendbüro Altenahr“ Rheinland-Pfalz wurde dem Oberbürgermeister, Herrn Armin Schenk vom Landkreis Ahrweiler als Spendenempfänger vorgeschlagen. Bei seinem Besuch vor Ort konnte er sich ein Bild von dem Ausmaß der Zerstörungen machen.

Das Jugendbüro Altenahr kann auf eine fast 30- jährige Geschichte der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Verbandsgemeinde Altenahr zurückblicken.

Das Jugendbüro kooperiert mit allen Schulen und Kindertagesstätten der Gemeinde Altenahr. Es wird die Betreuung von Schulschluss bis 16:00 Uhr angeboten, in dieser Zeit werden die Kinder auch bei der Erledigung der Hausaufgaben unterstützt.

Die Arbeit des Teams beinhaltet unter anderem

- Familienberatung,
- Ferienbetreuung,
- Freizeitgestaltung in Gruppen um Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und soziale Kompetenzen zu stärken,
- Gemeinsam gegen Covid-19 „Jugend hilft“, hier bietet das Jugendbüro Älteren, Vorerkrankten und in häuslicher Quarantäne befindlichen Menschen Unterstützung bei Einkäufen, Botengängen und Hundesitting an.

Bei dem Hochwasser im Juli 2021 wurde das Gebäude des Jugendbüros mit sämtlichem Inventar, Ausrüstungsgegenständen und Medien zerstört. Das Gebäude muss kernsaniert werden.

Somit kam die gesamte Kinder- und Jugendarbeit zum Erliegen.

Da auch Schulen und Kindereinrichtungen von der Katastrophe betroffen sind, ist es dringend geboten, die Kinder- und Jugendarbeit in dem Katastrophengebiet zumindest ansatzweise an einem Ausweichstandort wieder in Gang zu setzen.

Für diese Zwecke sollen die in der Stadt Bitterfeld-Wolfen eingegangenen Spenden verwendet werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertengleichstellungsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Unterkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: 224-2021

Anlagen: keine